

# ZBB 2008, 55

## BGB § 328

### Haftung des Prospektprüfers nur bei tatsächlicher Kenntnisnahme des Prüfberichts durch Anleger

BGH, Beschl. v. 31.10.2007 – III ZR 298/05 (OLG München), DB 2007, 2703 = WM 2007, 2281

#### Amtlicher Leitsatz:

Beruht die Annahme einer Schutzwirkung auf einer Verlautbarung im Emissionsprospekt, wonach der angekündigte Prospektprüfungsbericht „nach Fertigstellung den von den Vertriebspartnern vorgeschlagenen ernsthaften Interessenten auf Anforderung zur Verfügung gestellt“ wird, ist zur Inanspruchnahme einer solchen Schutzwirkung regelmäßig erforderlich, dass der Anleger den Bericht vor seiner Anlageentscheidung anfordert und von dessen Inhalt Kenntnis nimmt (Fortführung des Senatsur. v. 14. 6. 2007 – III ZR 300/05, WM 2007, 1507).